

Auftrag zur Lieferung elektrischer Energie für Ladeeinrichtungen von Elektroautos im Haushalt durch das Gemeindewerk Hördt im Versorgungsgebiet Hördt



Auftraggeber / Kunde

Herr Frau Firma Eheleute

Name, Vorname*

Straße Hausnummer*

Postleitzahl Ort*

Telefonnummer

* Pflichtfelder

Verbrauchsstelle

(nur ausfüllen, falls nicht mit Auftraggeber/Kunde übereinstimmend)

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

Rechnungsanschrift

(nur ausfüllen, falls nicht mit Auftraggeber/Kunde übereinstimmend)

Name, Vorname

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

Stromzähler (soweit zutreffend und Angaben zur Hand)

Zählernummer

Zählerstand mit Ablesedatum

Gewünschtes Stromprodukt

SV Autostrom

Eintarifzähler

Anschlusswert der Ladeeinrichtung gesamt (kVA)

Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit geht bis zum 31.12. des laufenden Jahres. Der Vertrag verlängert sich um jeweils 12 Monate wenn er nicht von einem der Vertragspartner mindestens drei Monate vor Ende der Laufzeit gekündigt wird.

Strompreis und Preisanpassung

Die Preise ergeben sich aus beigefügtem Preisblatt Autostrom. Preisanpassungen erfolgen gem. Ziff. 3 der beigefügten Ergänzende Vertragsbedingungen außerhalb der Grundversorgung.

Abrechnung

Die Abrechnung des Verbrauchs findet grundsätzlich einmal jährlich statt. Die Kosten der jährlichen Abrechnung sind im Grundpreis enthalten. Für jede zusätzliche Abrechnung wird eine Kostenpauschale erhoben. Siehe Anlage 1 der Ergänzende Bedingungen außerhalb der Grundversorgung.

Abschlagsart:

monatlicher Abschlag

Abschlagsfälligkeit zum 01.02./01.03./01.04./01.05./01.06./01.07./01.08./01.09./01.10./01.11./01.12.

Lieferung / Abnahme

Der Kunde beauftragt den Lieferanten mit der Lieferung des gesamten Bedarfs des Kunden an elektrischer Energie für die Ladeeinrichtung von Elektroautos gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die oben genannte Verbrauchsstelle.

Der Kunde verpflichtet sich mit diesem Auftrag zur Abnahme seines gesamten Bedarfs an elektrischer Energie für die Ladeeinrichtung von Elektroautos und zur Zahlung des Entgelts gemäß dem als Anlage beigefügten Preisblatt Autostrom. Dieser Sondervertrag gilt nur in Verbindung mit gleichzeitigem Vollstrombezug, d.h. die Versorgung mit elektrischer Energie für den sonstigen Strombedarf erfolgt ebenfalls durch das Gemeindewerk Hördt.

Messung

Der Stromverbrauch zum Laden des Elektroautos wird getrennt vom sonstigen Stromverbrauch über einen separaten Zähler gemessen. Der Kunde ist nicht berechtigt, für andere Geräte und Anlagen als als die Ladeeinrichtung für Elektroautos Strom über den separaten Zähler für zu beziehen.

Lieferbeginn

(bitte ankreuzen oder eintragen)

Nächstmöglicher Termin

Datum des Lieferbeginns

Auftrag zur Lieferung elektrischer Energie für Ladeeinrichtungen von Elektroautos im Haushalt durch das Gemeindewerk Hördt im Versorgungsgebiet Hördt



Bisherige Stromversorgung

Ich beziehe bisher für die Verbrauchsstelle

keinen Strom

Strom von dem Gemeindewerk Hördt

Kundennummer bei dem Gemeindewerk Hördt

Strom von

Name des bisherigen Stromlieferanten

Kundennummer beim bisherigen Stromlieferanten

Zahlungsweise

SEPA-Lastschriftmandat

Wir haben bereits eine Einzugsermächtigung erteilt. Diese soll weiterhin genutzt werden.

Ich ermächtige die Gemeindewerke Rülzheim Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zu gleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Gemeindewerk Hördt auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname des Kontoinhaber

Kreditinstitut (Name der Bank)

BIC (BLZ)

IBAN des Kontoinhabers (Kontonummer)

x

.....
Ort, Datum

Unterschrift

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Überweisung jeweils zum Fälligkeitstermin

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns in Textform mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Widerruf ist zu richten an das Gemeindewerk Hördt, Mittlere Ortsstraße 106, 76761 Rülzheim oder per E-Mail an kundencenter@ruelzheim.de. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Auftrag zur Lieferung elektrischer Energie für Ladeeinrichtungen von Elektroautos im Haushalt durch das Gemeindewerk Hördt im Versorgungsgebiet Hördt



Besondere Bedingungen

- Die Montage des geforderten separaten Zählers ist für den Kunden kostenlos.
- Als Ladeeinrichtung ist eine Wallbox vorgeschrieben.
- Ladeeinrichtungen bis 12 kVA sind anmeldepflichtig.
- Ladeeinrichtungen größer 12 kVA sind genehmigungspflichtig.
- Als Nachweis zur Berechtigung zum Abschluss dieses Vertrages hat der Kunde den originalen Fahrzeugschein seines Elektroautos vorzulegen.

Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt das Gemeindewerk Hördt, den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen.

Auftragserteilung

Ich beauftrage das Gemeindewerk Hördt, zu den Bestimmungen dieses Vertrags, den Ergänzende Vertragsbedingungen außerhalb der Grundversorgung und zu den im Preisblatt genannten Konditionen die genannte Verbrauchsstelle mit Strom zu beliefern. Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die StromGVV sowie die Ergänzende Bedingungen.

x

.....

Ort, Datum

Unterschrift Vertragspartner

Anlagen

- Preisblatt Autostrom
- Ergänzende Vertragsbedingungen
- StromGVV
- Ergänzende Vertragsbedingungen zur StromGVV
- **Datenschutzerklärung**

Der Antrag kann direkt am PC ausgefüllt werden.
Sie haben die Möglichkeit den Antrag zu speichern und können ihn dann Drucken.

Den unterschriebenen Antrag geben Sie bitte im Energiecenter ab.

Mittlere Ortsstraße 106
76761 Rülzheim